

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

Fach/Fachgruppe <i>Moderne Fremdsprachen E, F2, F3, Ru</i>	Klasse/Stufe <i>Kl.5-10 und Kl.11/12</i>
Schriftliche Leistungsbewertung <ul style="list-style-type: none"> • 4 KA pro Jahr; zusätzlich werden in Klasse 5 – 10 regelmäßig Tests geschrieben, die zusammen wie eine KA gewichtet werden. • Für Klausuren in J1/J2 vgl. NGVO §6. • Werden in J1/J2 zusätzlich Tests geschrieben, so werden diese höchstens wie eine halbe Klausur gewichtet. • GFS (siehe Präambel) GFS • In den modernen Fremdsprachen wird die GFS in der Fremdsprache gehalten und muss einen mündlichen Präsentationsteil enthalten. • In Französisch und Russisch kann die GFS im 1. und 2. Lernjahr Teile enthalten, die in der Muttersprache gehalten werden. • In Englisch in Klasse 10 wird eine Hörverstehensklassenarbeit verpflichtend vor Abgabe der endgültigen Kurswahl für die Oberstufe durchgeführt. 	Kriterien zur Beurteilung <p>Verteilt auf die vier Klassenarbeiten eines Schuljahrs müssen alle im Bildungsplan geforderten (schriftlich überprüfbaren) Kompetenzen in einem angemessenen Umfang abgeprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leseverstehen • Hörverstehen • Textproduktion • Sprachmittlung • Grammatikalische und lexikalische Kompetenz <p>Dabei muss in jeder KA eine Aufgabe zur Textproduktion enthalten sein, die nach folgenden Kriterien beurteilt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche Richtigkeit • Ausdrucksvermögen • Differenziertheit und Vielfältigkeit des Wortschatzes • Inhaltliche Richtigkeit und Differenziertheit • Kreativität der Eigenleistung
Mündliche Leistungsbewertung: <p>Eindrucksnoten werden i.d.R. mit der KA und in jedem Fall auf Nachfrage der Schüler/innen/Eltern bekannt gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Abfrage • Kurzreferate • Vorlesen • Französisch: Lesewettbewerb Kl. 6 • Im Fach Englisch in Klasse 10 wird eine Kommunikationsprüfung verpflichtend vor Abgabe der endgültigen Kurswahl für die Oberstufe durchgeführt. 	Kriterien zur Beurteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Mitarbeit im Unterricht • Kommunikationsfähigkeit • Sprachliche Richtigkeit • Ausdrucksvermögen • Aussprache • Inhaltliche Relevanz • Kreativität und Eigenständigkeit der Beiträge
Bewertung sonstiger erbrachter Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeiten • Projektarbeiten • Lesetagebuch u.Ä. 	Kriterien zur Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Qualität • Ideenreichtum • Sprachliche Richtigkeit • Ggf Gestaltung / Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / • Darstellung / Vollständigkeit
Weitere Vereinbarungen der Fachschaften: <p>Notengewichtung: Schriftliche (s) und mündliche (m) Noten werden zu gleichen Teilen gewichtet. Eine praktische (p) Note kann bis max. 10 % eingerechnet werden, d.h.: m : 50, s : 50, oder s : 45, m : 45, p : 10.</p>	